

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1563/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.05.2006	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
30.05.2006	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 887 - Clausenstr./Schwesterstr. - Bebauungsplan Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 887 für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 04 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- Gem. § 3(3) Satz 3 BauGB wird der Bebauungsplan vereinfacht geändert.
- Der Bebauungsplan Nr. 887 wird gem. § 10 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung v. 27.8.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002) als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Entsprechend der Anregung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW Düsseldorf werden die Baugrenzen im westlichen Planbereich (Schwesterstr. Nr. 64) arrondiert, um die Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden gewerblichen Grundstücke zu verbessern. Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des § 3(3) Satz 3 BauGB (Altfassung) i.V. mit § 13 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Änderungsverfahren), da die betroffenen Eigentümer einverstanden sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Darüber hinaus soll die Planunterlage entsprechend der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde aktualisiert und hierbei die nicht mehr vorhandenen bzw. zwischenzeitig abgestorbenen – ehemals erhaltenswerten – Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gestrichen werden (vereinfachte Änderung gem. § 3(3) Satz 3 BauGB).

Da ansonsten während der 2. Offenlegung keine grundsätzlichen, die Ziele des Bauleitplanverfahrens in Frage stellenden Anregungen vorgebracht worden sind, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Kein öffentlicher Kostenaufwand für Erschließungsmaßnahmen

Zeitplan

Satzungsbeschluss 2/2006; Rechtskraft 3/2006

Anlagen

01. Vorgebrachte Anregungen
02. Behandlung der Anregungen
03. Begründung gem. § 9(8) BauGB
04. Lageplan (Planteil 1)
05. Legende (Planteil 2)